

SOKA-BAU

top

Informationen für alle am Bau

Ausgabe 2022

DU KANNST BAU.

WIR KÖNNEN RENTE.



WIR MACHEN DAS FÜR DICH

Urlaub und Rente braucht jeder – aber was hat SOKA-BAU damit zu tun? Wir sorgen dafür, dass Dein Urlaub sicher ist. Außerdem bekommst Du eine Extra-Rente von uns. Und das ist längst nicht alles! Mehr erfährst Du unter www.soka-bau.de/fuerdich oder ganz einfach über diesen QR-Code:



Urlaubsansprüche sichern

Sie möchten sich Ihren verfallenen Resturlaubsanspruch (Entschädigung) aus 2020 auszahlen lassen? Oder Sie haben das Baugewerbe verlassen und möchten eine Abgeltung (2021/2022) beantragen? Das geht ganz einfach online.

Prüfen Sie Ihren Arbeitnehmerkontoauszug oder fragen Sie bei SOKA-BAU nach, ob noch ein Anspruch besteht. Falls ja, stellen Sie bis zum 31.12.2022 einen Antrag. Füllen Sie den Antrag unter soka-bau.de/arbeitnehmer aus und senden Sie diesen unterschrieben an uns zurück. Auch wenn Sie das Baugewerbe verlassen möchten, stellen Sie bitte einen Antrag auf Abgeltung Ihres Resturlaubsgeldes.

Hier finden Sie das Antragsformular und ein kurzes Video, das Ihnen die Antragstellung Schritt für Schritt erläutert.



➔ Weitere Informationen zur Auszahlung von Urlaubsansprüchen finden Sie auch unter soka-bau.de/arbeitnehmer

➔ Arbeitnehmer von Baubetrieben in Bayern finden den Antrag unter urlaubskasse-bayern.de oder dem QR-Code

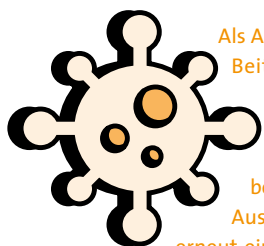


Grundsätzlich kann SOKA-BAU/UKB Ihnen das Urlaubsgeld nur dann vollständig auszahlen, wenn Ihr Arbeitgeber die Beiträge für das Sozialkassenverfahren in voller Höhe eingezahlt hat. Falls Sie Urlaubsgeld aus 2017, 2018 und/oder 2019 nicht vollständig erhalten haben, schreiben Sie uns. Wir prüfen dann, ob der Arbeitgeber das Urlaubsgeld nachgezahlt hat und für Sie dadurch weitere Ansprüche entstehen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeinnützige Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes e.V., Tel.: 089 539 89-0, E-Mail: info@urlaubskasse-bayern.de

Coronaprämie für Beschäftigte im Baugewerbe

Rückwirkend zum 01.07.2021 und mit einer Laufzeit bis zum 31.03.2024 sind neue Lohn- und Gehaltstarifverträge in Kraft getreten. Diese regeln unter anderem die Löhne, die Gehälter und die Ausbildungsvergütungen für Beschäftigte im Baugewerbe.



Als Anerkennung des persönlichen Beitrags der einzelnen Arbeitnehmer während der Coronapandemie erhalten die Beschäftigten (gewerbliche Arbeitnehmer, Angestellte, Poliere, Auszubildende) laut Tarifvertrag erneut eine Coronaprämie. Dabei werden bisher gezahlte Coronaprämien zusammengerechnet und sind bis maximal 1.500 EUR steuer- und sozialabgabenfrei. Der Tarifvertrag gilt für Gewerkschaftsmitglieder in tarifgebundenen Betrieben.



Wir benötigen Ihre E-Mail-Adresse!

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen einen Beitrag dazu leisten, die Umwelt weniger zu belasten. Künftig werden wir Briefe nach und nach durch E-Mails ersetzen.

Deshalb benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse! Dafür haben wir ein Formular für die Registrierung Ihrer E-Mail-Adresse eingerichtet. Bitte verwenden

den Sie dieses Formular, um Ihre E-Mail-Adresse bei SOKA-BAU zu hinterlegen.

SOKA-BAU pflanzt für jede 100 E-Mail-Adresse einen Baum in Deutschland.



Hier können Sie Ihre E-Mail-Adresse eingeben.



Bauwirtschaft gewinnt auch 2021 mehr Azubis

Die Bauwirtschaft hat in den vergangenen Jahren in zunehmendem Maße neue Auszubildende gewinnen können. Damit haben sich die Auszubildendenzahlen am Bau deutlich besser entwickelt als im Durchschnitt aller Branchen. Diese positive Entwicklung wurde auch von der Coronapandemie nicht gestoppt.

Im laufenden neuen Ausbildungsjahr haben die Bauunternehmen deutschlandweit insgesamt 14.477 neue Auszubildende eingestellt. Dies sind 2,1 Prozent mehr als im vergangenen Jahr. Insgesamt werden in der Bauwirtschaft derzeit 42.450 junge Menschen ausgebildet.

Gleichzeitig ist aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung der Bedarf an Azubis und jungen Fachkräften weiter gestiegen. Daher hat sich trotz der erfreulichen Ausbildungszahlen der Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft verschärft und die Zahl offener Ausbildungsstellen ist weiter gestiegen.

Höhere Vergütungen für Bau-Azubis

Die Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft haben sich darauf verständigt, die Ausbildungsvergütungen in drei Stufen zu erhöhen: November 2021, April 2022 und April 2023. Damit bleiben die Ausbildungsvergütungen der Bauwirtschaft im Branchenvergleich auf einem absoluten Spitzenniveau.

In Westdeutschland steigt die Ausbildungsvergütung im 1. Lehrjahr um 15 EUR je Stufe; die Vergütungen im 2. bis 4. Ausbildungsjahr bleiben unverändert. In Ostdeutschland steigen die Löhne für Azubis im 1. Lehrjahr sogar um 25 EUR je Stufe; im 2. bis 4. Ausbildungsjahr um 30 bis 35 EUR. Dies führt zu einer weiteren Angleichung der Ausbildungsvergütungen in West und Ost.

In den Bauberufen werden seit vielen Jahren die höchsten Ausbildungsvergütungen gezahlt: So verdient laut Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ein Zimmerer in Westdeutschland im Durchschnitt aller Ausbildungsjahre 1.275 EUR im Jahr und damit deutlich mehr als zum Beispiel ein Bankkaufmann (1.138 EUR) oder ein Elektroniker (868 EUR).

Tarifliche Ausbildungsvergütungen in ausgewählten Ausbildungsberufen (durchschnittliche monatliche Beträge in EUR, Westdeutschland)

Zimmerer/-in	1.275
Maurer/-in	1.215
Straßenbauer/-in	1.195
Bankkaufmann/-frau	1.138
Industriekaufmann/-frau	1.052
Fachinformatiker/-in	1.046
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	925
Elektroniker/-in	868
Metallbauer/-in	848
Tischler/-in	794

Quelle: BIBB

Herbst am Chiemsee – das Bayerische Meer heißt Sie willkommen

Top-Leser genießen den Chiemsee sowie sieben weitere Ziele der GEW-Ferien in Deutschland und Frankreich zum exklusiven Vorteilspreis.



Auf der weiten Wasseroberfläche tanzen die Sonnenstrahlen, und den passenden Hintergrund bietet das malerische Panorama der Chiemgauer Berge. Am Chiemsee wird dieses Postkartenidyll zur Wirklichkeit. Egal ob bei einem Spaziergang am Seeufer, während einer Schifffahrt zu einer der Inseln oder einer Radtour – der Chiemsee ist einzigartig.

Wir beraten Sie gerne



➔ **Service Center:**
Telefon: 069 138 261-200
E-Mail: kontakt@gew-ferien.de
bonusportal.gew-ferien.de

Top-Angebot 2022

**Mehr vom Chiemgau – 5 Tage fahren,
nur 4 bezahlen!**

Anreise täglich möglich/Reisezeitraum:
29.10.2022 bis 27.11.2022

- 5 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Dusche/WC, Telefon, TV
- tägliches Frühstücks-Verwöhnbuffet
- tägliches Farbinger Hof-Hausbuffet oder 3-Gang-Menü
- WLAN im gesamten Haus
- Parkplatz

Reisepreis pro Person:

Doppelzimmer Standard 220 EUR
(statt 248 EUR)

Scannen Sie diesen
QR-Code mit dem
Smartphone oder
dem Tablet-Computer.



soka-bau.de

Top-Gewinnspiel

Gewinnen Sie einen Gutschein über 250 EUR für einen Aufenthalt in einem der GEW-Hotels oder in einer der Ferienanlagen; Mindestaufenthalt: fünf Nächte; einlösbar nach Verfügbarkeit in der Nebensaison; nicht anwendbar auf Sonderaktionen oder Pakete.

In welcher Ausbildung erhalten Azubis die höchste Ausbildungsvergütung?

- Elektroniker/-in
- Bankkaufmann/-frau
- Zimmerer/Zimmerin

Bitte kreuzen Sie die richtige Antwort an und senden Sie diese bis zum 30.08.2022 an:

SOKA-BAU
Stichwort: Top-Gewinnspiel
Wettinerstraße 7, 65189 Wiesbaden

Der Gewinn wird unter allen Teilnehmern mit der richtigen Antwort verlost. Nicht teilnahmeberechtigt sind Beschäftigte von SOKA-BAU sowie deren Angehörige. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kennen Sie jemanden, der in die Bauwirtschaft wechseln möchte?

Die größte Jobbörse für Bauberufe bau-stellen.de hat auch während der Coronakrise mehr als 30.000 offene Jobs im Angebot!



Impressum

Herausgeber: SOKA-BAU (Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft/Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG), 65179 Wiesbaden
Telefon 0800 1000 881
service@soka-bau.de
soka-bau.de

Gestaltung: büro bockenheim,
agentur für konzeptionelles design
GmbH, Hattersheim am Main

Fotos: SOKA-BAU, GEW Ferien GmbH

Die Übersendung dieses Newsletters an Sie ist ein unentgeltlicher Service von SOKA-BAU. Sie haben das Recht, jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Werbung zu widersprechen. Dafür entstehen keine anderen als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen. Die verantwortlichen Stellen sind: Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) und Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK), Wettinerstraße 7, 65189 Wiesbaden.